

## Hilfsmittel und Berechnungsmethode

### A. Erlaubte Hilfsmittel an der Zertifikatsprüfung

Die Hilfsmittel dürfen unter den Kandidaten nicht ausgetauscht werden.

#### Selbst mitgebrachte **erlaubte** Hilfsmittel

- Taschenrechner: jedes nicht programmierbare elektronische Gerät, das selbständig, netzunabhängig und ohne Kommunikationsfunktion (d.h. ohne Bluetooth, Wifi, etc.) funktioniert
- Stifte für Notizen während der Prüfung

#### **Eigene nicht erlaubte** Hilfsmittel

- Kursunterlagen, rechtliche Dokumente, Karteikarten
- Persönliche Notizen, Zusammenfassungen, Merktzettel, Papierblöcke, Hefte oder lose Notizblätter
- Elektronische Kommunikationsmittel wie Mobiltelefone, Smartphones, Tablets, Smartwatches und Pager, etc.

#### Von HRSE bereitgestellte Hilfsmittel

- Auszug aus dem Obligationenrecht (OR) und dem Arbeitsgesetz (ArG); beide Dokumente werden von uns zur Verfügung gestellt.
- Notizpapier; dieses ist nicht Teil der Prüfungsunterlagen und wird nach Beendigung der Prüfung eingesammelt und am selben Tag vernichtet

Während der Prüfung wird eine Identitätskontrolle durchgeführt. Bitte nehmen Sie einen **gültigen amtlichen Ausweis mit aktuellem Foto** an die Zertifikatsprüfung mit.

## Zertifikatsprüfung Personalassistent/in

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources  
Postfach, 8021 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 57

## Zulässige Taschenrechner (Beispiel):

### Taschenrechner:

Die erlaubten Geräte führen nur Grundfunktionen aus. Sie dürfen weder einen Textspeicher noch eine Datenbank enthalten, und auch nicht programmierbar sein.

### Tipp:

Es empfiehlt sich, einen Ersatztaschenrechner mitzunehmen.



Sie dürfen jedoch keinen Textspeicher enthalten und weder programmierbar noch datenbankbasiert sein.



**Zertifikatsprüfung Personalassistent/in**

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources  
Postfach, 8021 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 57

## B. Berechnungsmethode an der Zertifikatsprüfung

Die anwendbaren Prozentsätze sind jene, die am Tag der Prüfung gelten.

Wenn es eine Bundesregelung gibt, geht diese möglichen kantonalen Regelungen vor.

Wenn es mehrere Berechnungsmethoden gibt und in der Frage nichts anderes steht, wird die folgende Berechnungsgrundlage angewandt:

<b>Anzahl Wochen pro Jahr :</b>	52
<b>Anzahl Werktage pro Monat (5-Tage pro Woche) :</b>	21.75
<b>Anzahl Wochen pro Monat :</b>	4.33
<b>Zuschlag Ferien :</b> Anz. Wochen / (52-Anz. Wochen) * 100	Beispiel : $4/48 * 100 = 8.33\%$
<b>Lohnzuschläge<sup>1</sup> auf den Stundenlohn:</b> SL = Stundenlohn FE = Ferienentschädigung (m%) FT = Feiertagsentschädigung (n%) 13. = 13. Monatslohn	<b>Einzige ab der Herbstprüfung 2020 akzeptierte Methode:</b> $FE = SL * m\%$ $FT = (SL+FE) * n\%$ $13. = (SL+FE+FT) * 8.33\%$

<sup>1</sup> Gemäss Entscheid des Schweizer Bundesgerichts 4A 352/2010 vom 5. Oktober 2010, C. 3